

## Menschenrechtspolitik von Carpentier Hardwood Solutions

Carpentier Hardwood Solutions verpflichtet sich, die Menschenrechte bei allen unseren Aktivitäten und Geschäftsabläufen zu respektieren und zu schützen. Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln erhebliche Auswirkungen auf das Leben und Wohlergehen der Menschen und Gemeinschaften haben kann, mit denen wir interagieren, darunter unsere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Interessengruppen.

### Definition der Menschenrechte mit Verweisen (und möglichen Erläuterungen) auf bestehendes Völkerrecht

Menschenrechte beziehen sich auf die grundlegenden Rechte und Freiheiten, auf die alle Menschen Anspruch haben, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Nationalität, Religion oder sonstigem Status. Diese Rechte sind dem Menschen inhärent und für seine Würde, sein Wohlergehen und seine Entwicklung notwendig. Menschenrechte werden durch das internationale Recht, darunter Verträge, Erklärungen und Gewohnheitsrecht, anerkannt und geschützt.

Zu den Definitionen von Einschüchterung und Missbrauch gehören:

- (1) Kein Einsatz jeglicher Form von körperlicher Gewalt oder die Androhung von körperlicher Gewalt, einschließlich Schlagen, Schubsen oder anderen Formen von Körperkontakt, als Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin am Arbeitsplatz.
- (2) Jede Form verbaler Beleidigung, einschließlich Anschreien, Brüllen oder die Verwendung drohender, erniedrigender oder beleidigender Sprache, ist als Mittel zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin untersagt.
- (3) Sexuelle Belästigung jeglicher Art.

Hier sind einige der wichtigsten internationalen Instrumente zur Anerkennung und zum Schutz der Menschenrechte:

1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, ist eine nicht bindende Erklärung, die ein breites Spektrum an Menschenrechten und Grundfreiheiten beschreibt, darunter bürgerliche, politische, wirtschaftspolitische, soziale und kulturelle Rechte.

2. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)

Der IPBPR wurde 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist ein rechtsverbindlicher Vertrag, der eine Reihe bürgerlicher und politischer Rechte festlegt, etwa das Recht auf Leben, die freie Meinungsäußerung und das Recht auf ein faires Verfahren.

3. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)

Der ebenfalls 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist ein rechtsverbindlicher Vertrag, der eine Reihe wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte festlegt, etwa das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Gesundheit.

4. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK)

Die Kinderrechtskonvention (CRC), die 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, ist ein rechtsverbindlicher Vertrag, der eine Reihe von Rechten für Kinder festlegt, darunter das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und das Recht auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung.

5. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

CEDAW wurde 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist ein rechtsverbindlicher Vertrag, der eine Reihe von Rechten für Frauen festlegt, darunter das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit und das Recht auf Teilnahme am öffentlichen Leben.

6. UN- Leitungsgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)

Die UNGPs, die 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verabschiedet wurden, bieten Unternehmen einen Rahmen für die Verhinderung und Bewältigung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, die mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind.

## 7. Die Internationale Bill of Rights

Die Internationale Bill of Rights ist eine Sammelbezeichnung für die drei wichtigsten Dokumente, die die Grundlage für den weltweiten Schutz der Menschenrechte bilden. Diese Dokumente sind:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (1948)
- Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) (1966)
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) (1966)

Diese internationalen Instrumente bilden die Grundlage für die Anerkennung und den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene. Es ist wichtig, dass Unternehmen, Regierungen und Einzelpersonen die Menschenrechte respektieren und wahren, denn sie sind für die Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Gleichheit für alle von wesentlicher Bedeutung.

### Definition der Acht Grundlegend Konventionen der Internationalen Arbeits Organisation

1. Vereinigungsfreiheit und Schutz des Rechts zu Kollektivverhandlungen (Übereinkommen Nr. 87): Dieses Übereinkommen garantiert Arbeitnehmern und Arbeitgebern das Recht, Gewerkschaften zu gründen, Gewerkschaften beizutreten und kollektiv über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln.
2. Das Vereinigungsrecht und der Schutz des Vereinigungsrechts (Übereinkommen Nr. 98): Dieses Übereinkommen schützt die Arbeitnehmer vor gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen und garantiert das Recht auf Kollektivverhandlungen.
3. Verbot der Zwangsarbeit (Übereinkommen Nr. 29): Dieses Übereinkommen verbietet alle Formen der Zwangsarbeit, einschließlich Sklaverei, Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit als Strafe für ein Verbrechen.
4. Abschaffung der Zwangsarbeit (Übereinkommen Nr. 105): Dieses Übereinkommen fordert die Abschaffung und Beseitigung der Zwangsarbeit in allen ihren Formen.

5. Verbot der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 138): Dieses Übereinkommen zielt auf die Abschaffung der Kinderarbeit ab und legt das Mindestalter fest, ab dem Kinder arbeiten dürfen, sowie die Bedingungen, unter denen bestimmte leichte Arbeiten für ältere Kinder erlaubt sind.
6. Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182): Ziel dieses Übereinkommens ist die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie Sklaverei, Zwangsknechtschaft, Menschenhandel, Einsatz von Kindern zur Prostitution sowie die Herstellung von und der Handel mit Drogen.
7. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Übereinkommen Nr. 100): Ziel dieses Übereinkommens ist es, männlichen und weiblichen Arbeitnehmern für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn zu gewährleisten und eine Diskriminierung bei der Bezahlung aufgrund des Geschlechts zu verbieten.
8. Nichtdiskriminierung bei Beschäftigung und Beruf (Übereinkommen Nr. 111): Dieses Übereinkommen besagt, dass es bei Beschäftigung und Beruf keine Diskriminierung auf Grundlage der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft geben darf.

Die Einhaltung dieser grundlegenden Konventionen ist von entscheidender Bedeutung, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen und die Rechte der Arbeitnehmer weltweit zu schützen.

Diese internationalen Instrumente bilden die Grundlage für die Anerkennung und den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene. Es ist wichtig, dass Unternehmen, Regierungen und Einzelpersonen die Menschenrechte respektieren und wahren, denn sie sind für die Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Gleichheit für alle von wesentlicher Bedeutung.

Konkret wollen wir diesen Grundsätzen folgendermaßen gerecht werden:

1. Beseitigung von Diskriminierung

Wir verpflichten uns, in unseren Beschäftigungs- und Berufspraktiken alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen, insbesondere Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, Rasse und des Geschlechts. Wir streben nach einem vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz, an dem alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandelt werden.

2. Beseitigung von Belästigung und Missbrauch

Wir tolerieren keinerlei Form von Belästigung oder Missbrauch am Arbeitsplatz und setzen uns dafür ein, derartige Vorfälle zu verhindern und umgehend und wirksam zu bekämpfen.

3. Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit

Wir verpflichten uns, alle Formen von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit sowie Aktivitäten, die nachweislich zu Zwangsarbeit führen, wie etwa Menschenhandel, abzuschaffen. Darüber hinaus verbieten wir den Einsatz von Kinderarbeit und bieten Arbeitnehmern über dem gesetzlichen Arbeitsalter und unter 18 Jahren angemessenen Schutz.

4. Vermeidung zu langer Arbeitszeiten

Wir sind uns der Bedeutung einer ausgewogenen Work-Life-Balance bewusst und möchten übermäßig lange Arbeitszeiten vermeiden. Wir sind bestrebt, unseren Mitarbeitern faire und angemessene Arbeitszeiten zu bieten und ihr Wohlbefinden und ihre Produktivität zu unterstützen.

5. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an und respektieren ihr Recht, sich zu organisieren und ihre Arbeitsbedingungen auszuhandeln.

## 6. Sicheres und gesundes Arbeiten

Wir streben nach einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Interessengruppen. Folgende Aspekte des sicheren und gesunden Arbeitens stehen für uns im Vordergrund:

- Zugang zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH)
- Notfallvorsorge und Notfallreaktion
- Verfahren zur Handhabung gefährlicher Stoffe
- Managementsysteme zur Berücksichtigung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken
- Angemessene Konstruktion, Elektrizität und Brandschutz des Gebäudes

## 7. Bereitstellung eines gesetzlichen Mindestlohns und von Sozialleistungen

Wir bieten unseren Mitarbeitern den gesetzlichen Mindestlohn und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, einschließlich der Arbeitgeberanteile für soziale Leistungen und Dienste.

## 8. Das Ziel eines existenzsichernden Lohns

Wir sind bestrebt, unseren Arbeitern einen existenzsichernden Lohn zu zahlen, der die Grundbedürfnisse abdeckt (z. B. Nahrung, Wasser, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Bildung, Kleidung, Transport, Kinderbetreuung, verfügbares Einkommen).

## 9. Faire und ethische Geschäftspraktiken

Wir bekennen uns zu fairen und ethischen Geschäftspraktiken und verbieten Korruption und Bestechung bei all unseren Aktivitäten und Geschäftsabläufen.

Das Unternehmen ist der Transparenz verpflichtet und hält alle relevanten Unterlagen zur Einsichtnahme durch seine Kunden (für Vertragshersteller/Lieferanten) und/oder qualifizierte Parteien bereit.

## 10. Weitere vorrangige Probleme

Im Rahmen unseres Risikobewertungsprozesses ermitteln und priorisieren wir weitere Menschenrechtsprobleme, darunter insbesondere die Rechte der indigenen Bevölkerung, und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um diese Probleme anzugehen.

## Abschluss

Diese Richtlinie gilt für alle unsere Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten und dient als Richtlinie für unsere Mitarbeiter, Lieferanten und andere Interessengruppen.

Wir sind uns bewusst, dass die Wahrung der Menschenrechte fortwährende Anstrengungen und Engagement erfordert, denen wir auch weiterhin verpflichtet bleiben.

Bei Abweichungen zwischen nationalem Recht und internationalen Menschenrechtsstandards gilt der höhere Standard. Sollten sie einander widersprechen, werden die internationalen Menschenrechtsstandards soweit wie möglich eingehalten. Dies geschieht durch Überwachung und ggf. Ergreifen von Korrekturmaßnahmen.

## **Unterschrift des Direktors**

Stefan Vander Sichele  
15.01.2025